

Die Bildungsbedingungen im Gebiet der DDR sind so zu gestalten, daß unsere Jugendlichen hier in unserem Land ihre Perspektive sehen. Das Ausbildungsprofil muß paßfähig zu dem der Bundesrepublik und des EG-Raumes gestaltet werden. Das gilt besonders für die Entwicklung von technischen Fachschulen bzw. Ingenieurschulen zu Fachhochschulen.

Beim personellen Neuanfang in Unterricht und Lehre ist rechtsstaatlich zu sichern, daß die SED-Strukturen zerschlagen werden. Denken wir zurück, welchem politischen Psychoterror unsere Kinder und Jugendlichen oft ausgesetzt waren. Künftig muß beim Ausüben eines Lehramtes ausschließlich Fachkompetenz und moralische Integrität entscheidend sein.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Alte Berufungen und Beförderungen sind zu überprüfen, laufende zu stoppen. Das schließt eine sofortige Einführung des Beamtenrechts im Bildungswesen aus.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Die Fraktion der CDU und des Demokratischen Aufbruchs fordert, daß die auf dem Gebiet des Bildungswesens gegenwärtig vorgenommenen Personalentscheidungen bis zur Verabschiedung eines Bildungs- und Hochschulrahmengesetzes nur als Interimslösung zu sehen sind. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreter des Präsidenten Dr. Höppner:

Als nächster spricht als Vertreter der SPD der Abgeordnete Eimer. Ich stelle dabei übrigens fest, daß ich aufgrund der Zettel, die ich hatte, mit den Titeln nicht korrekt umgegangen bin. Ich bitte alle diejenigen um Entschuldigung, bei denen ich die akademischen Grade weggelassen habe.

(Abg. Prof. Dr. Heuer, PDS: Die sollen ja alle überprüft werden! Heiterkeit)

Abg. Dr. Eimer (SPD):

Hochverehrter Herr Präsident! Ist es möglich, wenn ich mich kurz fasse, daß die Restzeit unserer Rednerin zukommt?

(Stellvertreter des Präsidenten, Dr. Höppner:
Das ist möglich. Beifall)

Ich möchte am Anfang ganz kurz meinem Kollegen Dr. Altmann zurufen: Es gibt in meinen Augen nicht nur ein abstraktes Recht auf Leben, sondern vor allem ein konkretes Recht des Kindes auf die Liebe der Mutter, und die läßt sich eben durch kein Gesetz erzwingen, sondern Gesetze sind hier eher hinderlich. Deswegen, denke ich, muß die Letztentscheidung nach aller Beratung, die wir forcieren müssen, bei der Mutter bleiben.

(Beifall)

Mein eigentliches Anliegen aber ist es, die gestrigen Ausführungen unseres Ministerpräsidenten durch ein paar sozialdemokratische Akzente im Bereich der Bildungspolitik zu unterstreichen. Viele Eltern wollen wissen, wie es konkret mit ihren Kindern in der Schule weitergeht. Unsere Antwort lautet: Das sollen die Eltern wirklich selber mitbestimmen können. Die demokratisch legitimierte Elternschaft soll mitentscheiden, was aus der Schule werden soll, in die jetzt ihre Kinder gehen. Soll die Schule zergliedert werden, so daß die Kinder wie in alten Zeiten schon relativ früh - je nach Begabung - in getrennte Schulen gehen, oder sollen unsere Kinder über die Unterstufenzeit hinaus länger beieinander bleiben, freilich so, daß sie dabei dennoch ihren Begabungen entsprechend differenziert gefördert werden? Wir Sozialdemokraten halten das letztere, die differenzierte Gesamtschule, für den geeigneteren Weg, nicht nur, um den Kindern möglichst lange ihr ursprüngliches soziales Umfeld zu erhalten, sondern vor allem um der Chancengleichheit willen. Wir möchten die Kinder in der Schule differenziert fördern statt auslesen.

Ein Schulsystem, das sich der Demokratie verpflichtet weiß, wird nicht nur einseitig auf die klassischen Lernleistungen blicken, sondern das gemeinsame Lernen sehr unterschiedlich veranlagter Kinder als Chance für soziale und politische Bildung begreifen. Damit die leistungsstarken Kinder hier nicht etwa unterfordert sind, wird es in einer solchen Gesamtschule für sie besondere zusätzliche Angebote geben. Außerdem werden für die Schüler, zwar nicht generell, aber für bestimmte Fächer wie Mathematik und Fremdsprachen, ab der 7. Klasse Grund- und Leistungskurse geschaffen. Vom Besuch dieser Leistungskurse aus führt der Weg zur gymnasialen Oberstufe und zum Abitur. Durch besondere Förderstunden sollen aber auch die leistungsschwächeren Schüler ihre Chance bekommen. So hilft die Gesamtschule vor allem dem einen oder anderen Spätentwickler, seinen Weg zum Abitur zu finden. Für uns Sozialdemokraten bedeutet Chancengleichheit nicht nur, daß man die gleiche Chance bekommt, etwas zu leisten, sondern auch daß man die gleiche Chance bekommt, etwas leisten zu können. Selbst bei gleicher natürlicher Begabung gibt es im Bildungsgrad des Elternhauses von dorthier Unterschiede bei den Kindern, die die Schule durch gezielte Förderung weitgehend auszugleichen hat. Natürlich ist nicht jedes Kind zum Abitur begabt, und nicht jeder, der dazu begabt ist, nutzt die eigenen Fähigkeiten. Aber jeder, der dazu begabt ist und den Willen dazu hat, soll bei uns die gleiche Chance zum Abitur bekommen.

(Beifall)

Die Bevorzugung von Kindern auf Grund einer bestimmten politisch-ideologischen Orientierung ist vorüber. Es darf nun aber nicht zur Bevorteilung von Kindern einer bestimmten sozialen und ökonomischen Schicht kommen. Darum bleibt die gezielte Förderung von Kindern auf Grund unterschiedlicher Startchancen im Elternhaus eine von unseren Schulen immer wieder neu zu bewältigende Aufgabe. Unsere Schulen werden diese Aufgabe nur erfüllen können, wenn in ihnen demokratisch gesinnte Pädagogen tätig sind und wenn Eltern und Schüler ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten ergreifen.

(Beifall)

Abg. Frau Barbe (SPD):

Ich beweise damit, daß ich es ernst meine und ihn schneller vortragen werde.

Also fünftens, den Satz, es fehlen die ungeborenen Kinder, hatten wir schon einmal. Damit sind im Mittelalter Hexen verbrannt worden, weil die nämlich die Praxis des Abbruchs beherrscht haben und es damals auch Kirchenfürsten nicht paßte, als Kinder fehlten.

Die Frage des Schwangerschaftsabbruchs entwickelt sich nämlich zu einem frauenpolitisch beherrschenden Thema der kommenden Bundestagswahl und auch der Vorbereitung der deutschen Einheit. Wie der Regensburger Staatsrechtler Prof. Udo Steiner erklärte, wäre bei einem Anschluß der DDR nach Artikel des Grundgesetzes die in der DDR geltende Fristenlösung verfassungswidrig. Und da tut sich doch eine Frage auf. Uns fehlte die deutliche Aussage, die wir im Koalitionspapier vereinbart haben, gestern in der Regierungserklärung. Und in dem vorgelegten neuen Verfassungsentwurf gibt es im Artikel 4 Abs. 3 einen Lösungsvorschlag, den wir unbedingt verteidigen werden. Zitat:

„Frauen haben das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft. Der Staat schützt das ungeborene Leben durch das Angebot sozialer Hilfen.“

In diesem Artikel 4 ist das Recht auf Leben so formuliert, daß eine auf dieser Verfassung beruhende Verfassungsgerichtsbarkeit nicht mehr die unwürdigen Prozeduren der Indikationsregelung rechtfertigen kann. Zu diesem Punkt noch eine persönliche Aussage: Eine Frau, die in dieser Entscheidung nicht unter staatlich verordnetem Druck steht, entscheidet verantwortungsbewußter.

(Vereinzelt Beifall)